Ausgabe 5 Dezember 2014 Amtliche Mitteilung An einen Haushalt Zugestellt durch Post.at

Nachrichtenblatt

der Gemeinde Heiligenkreuz

Impressum: Verleger und Herausgeber: Gemeinde Heiligenkreuz . Erstellung und Gestaltung: Franz Winter
Erscheinungsort und Verlagspostamt 2532 Heiligenkreuz. Für den Inhalt verantwortlich: Franz Winter

Gemeinde Heiligenkreuz
2532 Heiligenkreuz, Hauptstr. 7
Telefon: 02258 8720
Fax: 02258 8721
Email:
gemeinde@heiligenkreuz.gv.at

Sie finden uns auch im Web
www.heiligenkreuz.at

Themen in dieser Ausgabe

- Vorwort Bürgermeister
- Neuübernahme Mayerhofer
- Gesucht: NÖ ältester Heizkessel
- Generationenspielplatz Rosental
- Schneeräumung
- Christbaumabholung
- Voranschlag 2015
- Prüfung der Wasserqualität
- FF-Siegenfeld
- FF-Heiligenkreuz
- Info: Feuerwerkskörper, Pyrotechnische Gegenstände
- Heizkostenzuschuss
- Schul-/ Kindergarteneinschreibung
- Hilfsaktion Syrien
- Neujahrskonzert
- Siegenfeld Life
- Wahlinformation

Gemeinderatswahl
Sonntag 25. Jänner 2015

Am 25.1.2015 wählt ganz Niederösterreich seine Gemeindevertreter. Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und kommen Sie am besagten Wahlsonntag in das Ihres Wahlsprengels zugehörige Wahllokal. ***Infos auf der letzten Seite.***

Frohe Weihnachten
sowie Gesundheit, Glück und Erfolg
im Jahr 2015 wünscht
Ihre Gemeindeverwaltung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Gemeinde!

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und mit dem Weihnachtsfest und dem kommenden Jahreswechsel ist es wieder an der Zeit, inne zu halten und zurückzublicken.

Es war ein arbeitsreiches 1. Jahr für mich als Bürgermeister, dessen Herausforderungen ich mich sehr gerne gestellt habe.

Und so können wir uns über Erreichtes freuen, behalten noch nicht abgeschlossene Projekte im Auge und wollen diese zielstrebig weiter in Angriff nehmen.

Die Gemeindewasserleitung wurde an das Triestingtaler Wasserleitungsnetz Einödkreuzung angeschlossen. Somit kann die Versorgung bei Engpässen gewährleistet werden. An der Gaadnerstr. wurden großteils die Hausanschlüsse erneuert.

Für die entstandenen Unannehmlichkeiten während der Arbeiten (kein Wasser, Luft im Wasser….) danke ich für ihr Verständnis.

Erfreuliches kann ich über die Entstehung eines Dorfplatzes in Heiligenkreuz berichten.
Die Gemeinde hat mit dem Stift einen Baurechtsvertrag abgeschlossen, in dem uns das Stift ein unentgeltliches Baurecht auf ihrem derzeitigen Bauhof zwischen der Volksschule und dem Parkplatz der Trafik einräumt. Dafür möchte ich mich im Namen aller Gemeindebürger bei den Mönchen, die im Kapitel des Stiftes zugestimmt haben, bedanken.
Vergelts Gott!
Mein besonderer Dank gilt dem hochwürdigsten Herrn Abt Dr. Maximilian Heim, dem Wirtschaftsökonom P. Markus, Altabt Gregor Henckel-Donnersmark, Altbürgermeister J. Ringhofer und Stiftsbaumeister Link, die sich schon jahrelang für dieses Projekt eingesetzt haben.
Stiftsbaumeister Link hat mir auch schon einen Entwurf für diesen Platz vorgelegt. In den ersten Schritten wollen wir ein Musikheim und ein Feuerwehrhaus mit einigen Gemeindewohnungen umsetzen. Wichtig ist mir, diese Gebäude in Übereinstimmung mit den Vereinen zu planen und auch zu bauen. Die Finanzierung soll durch Eigenmittel der Gemeinde, Landesförderungen und finanzielle Beteiligung sowie Eigenleistungen der Vereine erfolgen. LH Stellvertreter Sobotka hat mir bereits Unterstützung zugesagt.

Im Jänner werden wir die Verkehrsverhandlung für den Radweg nach Sattelbach haben, dann steht einem Baubeginn nichts mehr im Wege.

Im Rosental ist in Zusammenarbeit mit dem NÖ Familienland und der WBG ATLAS ein Generationenspielplatz, Parkplätze sowie ein Geh- und Radweg von Siegenfeld ins Rosental geplant. Bei dieser Gelegenheit möchte ich der Fam. Krammel aus Siegenfeld danken, dass sie uns über 5000m Grund dafür verpachtet hat. Ebenso bei der Fam. Zöchling aus Teesdorf, die uns für den Rad- und Gehweg Grund zur Verfügung stellt.

Auch in der Volksschule soll der Schulhof erneuert und erweitert werden. Da die Ausarbeitung für die Einreichung für das Projekt spätestens Anfangs Dezember abgeschlossen sein musste, geht mein Dank an Gf. GR Gabi Potakowskyj, GR Konrad Schwartz, Rene Schiessler sowie Herrn Dir. Christoph Hödlmoser.

Nach über 12 Jahren und 300 000 km musste ein Schulbus neu angekauft werden.

Zum Jahreswechsel möchte ich die Gelegenheit ergreifen und meinen Dank allen Bürgerinnen und Bürgern aussprechen, die sich mit großem Engagement für ein funktionierendes Zusammenleben unserer Gemeinde einsetzen.

Ich danke sehr herzlich für die unverzichtbare ehrenamtliche Arbeit in den Feuerwehren, der Pfarrgemeinde, der Musikkapelle, im Dorfverein und im Seniorenbund. Herzlichen Dank auch den Mitgliedern unseres Gemeinderates für die engagierte Zusammenarbeit, allen Bediensteten in Schule, Kindergarten und Gemeindedienst die sich bemühen, ihre Aufgaben bestmöglich zu erfüllen. Ebenso danke ich allen Helfern der Pflege- und Hilfsorganisationen, allen die sich in irgendeiner Weise um das Gemeinwohl bemühen und allen, die Grünflächen und Blumen auf öffentlichen Flächen pflegen und so das Ortsbild positiv gestalten.

Zu Weihnachten rücken alle Menschen wieder etwas näher zueinander. Ich sehe auch unsere Gemeinde wie eine große Familie und in der funktioniert nur dann alles, wenn alle zusammenhelfen. Dieses Gemeinschaftsgefühl wieder stärker verankert zu sehen, ist mein Weihnachtswunsch für unsere Gemeinde.

Für die bevorstehenden Feiertage wünsche ich Ihnen viel Freude in der Familie und genügend Zeit, sich wieder auf das Wesentliche zu besinnen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie viel Glück und Gesundheit für das Neue Jahr 2015!

Ihr

Franz Winkler

P.S.: Besuchen Sie unsere neugestaltete Homepage!

Neben Wissenswertes über unsere Gemeinde finden Sie dort auch gängige Formulare, Nachrichtenblätter, die Amtstafel und Fotos diverser Veranstaltungen.

Ich bedanke mich für die Erstellung der neuen Homepage bei unserer Mitarbeiterin Corinna Reumann

www.heiligenkreuz.at

Installationen
ROMAN NAGL e.U.
Gas, Wasser, Solar, Heizung

2752 St. Corona 126
Tel: 0664/4225639
Tel 2: 0664/3147953
Fax: 02673/8290
Email:roman.nagl@gmx.at

NEUÜBERNAHME

Der Name ändert sich, doch die Qualität bleibt!

Liebe GemeindebürgerInnen,

es ist mir eine besondere Freude Ihnen mitteilen zu dürfen, dass die Firma **„Installationen Josef Mayerhofer"** mit Jänner 2015 einen **neuen Eigentümer** hat.

Als treuer Mitarbeiter ist es mir, **Roman Nagl** eine große Ehre, das Unternehmen als stolzen **Familienbetrieb** weiterzuführen. Hr. Mayerhofer, sowie die gesamte Belegschaft werden mich dabei tatkräftig unterstützen.
Wir sind täglich bestrebt, möglichst rasch und effizient größtmögliche **Zufriedenheit** bei unseren KundInnen zu schaffen.

Im Bereich **Gas-, Wasser- und Heizungsinstallationen** stehen Ihnen unsere langjährigen Mitarbeiter mit ihrem **Fachwissen** kompetent zur Verfügung.
Unser **Ziel** ist es, für jede Aufgabe die optimale **Lösung** zu finden und bestmöglich umzusetzen. Darüber hinaus können wir mit unserem Partnernetz auch Kundendienste im Bereich Elektrotechnik, Fliesenlegung, Wohnraumgestaltung etc. anbieten.

Die **Zufriedenheit** unserer **Kunden** steht für uns an erster Stelle.

Unsere Leistungen:

- **Neuinstallationen**
- **Reparaturen**
- **Sanierungen**
- **Rohrreinigung**
- **Solaranlagen**
- **Regenwassernutzung**
- **sämtliche Heizungsanlagen: Pellets, Stückholz, Öl, GAS, Wärmepumpen..**
- **Auftauen von gefrorenen Leitungen**
- **Schonende Mauerdurchbrüche dank Kernbohrungen**

Überzeugen Sie sich und lassen Sie sich von uns über Reparatur und Installation im Gas-, Wasser-, Heizungs- und Sanitär-Bereich beraten.

Roman Nagl

ENERGIE- UND UMWELTAGENTUR NIEDERÖSTERREICH

Gesucht: Niederösterreichs älteste Heizkessel

Ihr Heizkessel ist ein wahrer Dauerbrenner und versieht schon seit Jahrzehnten seinen Dienst? Dann bewerben Sie sich beim **"Heizkessel-Casting"** und gewinnen Sie jetzt ganz einfach mit Ihrem alten Heizkessel einen neuen!

Heizöl raus, Ökowärme rein

30 Prozent aller Heizsysteme in privaten Haushalten sind älter als 20 Jahre alt. Alte Heizkessel arbeiten oft ineffizient, verursachen höhere Heizkosten und verschlechtern die Luftqualität.

Mit der Aktion sollen auch möglichst viele alte Ölheizungen getauscht werden, denn erneuerbare Energieträger haben noch weitere wichtige Vorteile: Sie vermeiden den schädlichen Ausstoß von CO_2. Mit Pellets liegt man außerdem preislich auf der sicheren Seite, denn der Preis für Heizöl hat sich in den vergangenen 10 Jahren verdoppelt. Mit einem neuen Kessel können so bis zu 1.000 Euro Heizkosten jährlich eingespart werden. Der Trennungsschmerz vom alten Kessel sollte sich also in Grenzen halten.

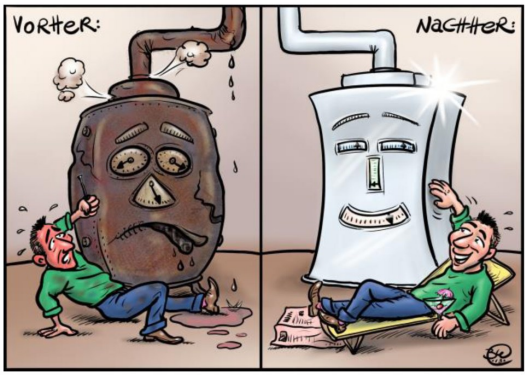

© Bernd Weidenauer

Mitmachen lohnt sich

Die Suche nach den ältesten Heizkesseln in den fünf Hauptregionen Niederösterreichs läuft vom 1. November 2014 bis 31. März 2015. Dem Besitzer/ der Besitzerin des ältesten Kessel winkt ein neuer von Ligno Heizsysteme im Wert von 7.000 Euro Den anderen RegionssiegerInnen winkt eine Förderung in Höhe von 4.000 Euro für den Einbau eines neuen Heizsystems auf Basis erneuerbarer Energieträger.

Jede/r Teilnehmer/in erhält einen Warengutschein von Ligno Heizsysteme in der Höhe von 250 Euro, der ab einem Einkaufswert von 1.000 Euro gilt.

Für die Teilnahme muss der bestehende Heizkessel noch betriebsbereit als einzige zentrale Wärmeversorgung im Einsatz sein und darf maximal zwei Wohneinheiten versorgen. Die ersten 30 TeilnehmerInnen gewinnen einen kostenlosen Heizungs-Check der Energieberatung NÖ. Weitere Preise rund ums Heizen im Gesamtwert von über 8.000 Euro werden bei der Ehrung der GewinnerInnen im Mai 2015 verlost.

Die Teilnahme ist online unter www.enu.at/heizkesselcasting oder mittels Teilnahmekarte (erhältlich bei Ihrem Rauchfangkehrer, Installateur oder Energieberater) per Post bis zum 31. März 2015 möglich. Teilnahmebedingungen im Detail unter: www.enu.at/heizkesselcasting

Weitere Informationen zum „Heizkessel-Casting“
erhalten Sie bei der Energie- und Umweltagentur NÖ unter Tel. 02742 219 19, office@enu.at oder auf www.enu.at/heizkesselcasting

Ligno Heizsysteme · pro»pellets Austria · Ihr Rauchfangkehrer · INSTALLATEUR · klimaaktiv

Spielplatz

ODER GROSSE BÜRGER FÜR KLEINE BÜRGER

VON GR KONRAD SCHWARTZ

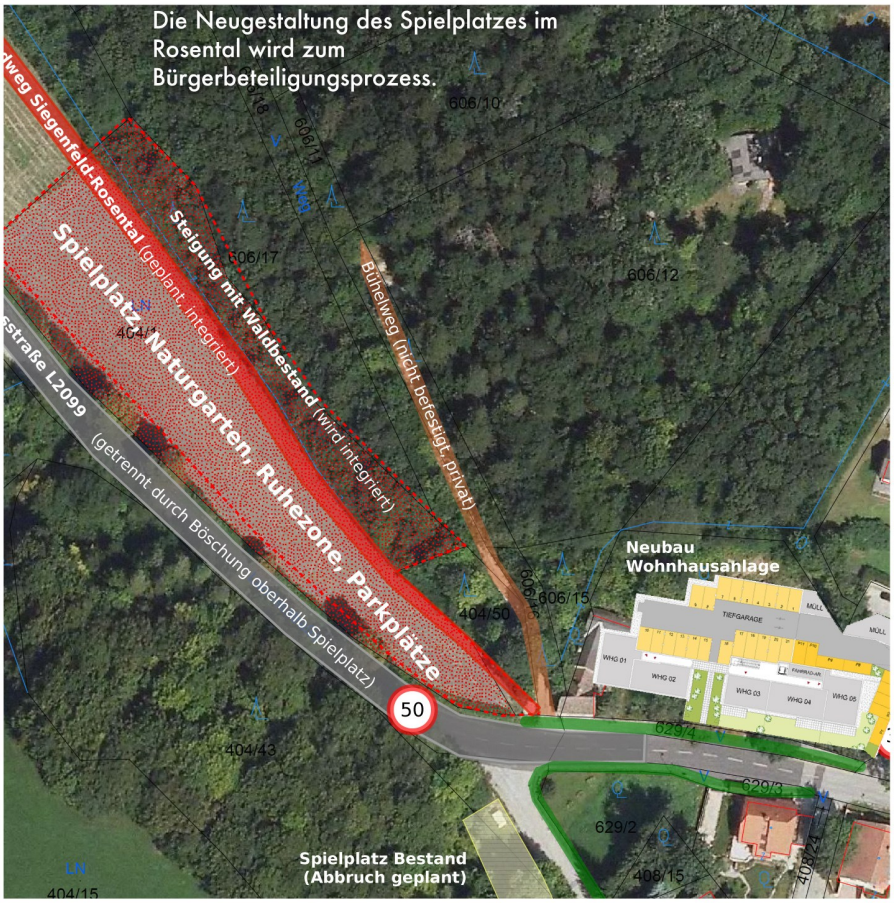

Generationenspielpatz Rosental

Mit dem endgültigen Startschuss des Projektes Wohnanlage Alexanderhof im Rosental wurden auch mehrere andere Projekte ermöglicht.

Im Vorhaben Wohnanlage - Alexanderhof der Firma Atlas war ein Spielplatz im Innenhof geplant. Beim Bürgerstammtisch im vorigen Jahr wurde seitens eines Bewohners im Rosental (Rene Schiessler), eine Idee vorgebracht, den Spielplatz überhaupt etwas größer zu gestalten. Einerseits, um den alten Spielplatz, der etwas ungünstig liegt, aufzuwerten. Andererseits, um etwaigen Lärm spielender Kinder, von den Anrainern fernzuhalten. Diese Idee wurde von der Gemeinde und der Fa. Atlas aufgenommen. Die Fa. Atlas hat sich somit bereiterklärt, über das geplante Budget, den neuen Spielplatz zu fördern.

Auch beim Bürgerstammtisch, von mir angekündigt, war der Geh- und Radweg als Verbindung zwischen den zwei Ortsteilen gedacht. Der Bürgermeister hat mich gebeten, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um ein Gesamtkonzept aus den zwei neuen infrastrukturellen Projekten zu machen. Des Weiteren möchte ich eine Förderung des Landes Niederösterreich für die Neugestaltung bzw. Schaffung eines „Schulfreiraums" beantragen. Der in Heiligenkreuz auf dem Gelände des alten Musikerheims in den kommenden Jahren geplant ist. Die Projektgruppen werden grundsätzlich unterstützt vom Ressort Familie unter der Leitung von GGR Gabi Potakowskyj, GR Waltraud Gruber, GR Norbert Fröwis und mir.

Die Arbeitsgruppe „Schmetterling" wird sich um den „Schulfreiraum" bemühen. Einerseits unterstützt vom Lehrerkollegium: Fr. Clara Schreier, Ingrid Weber-Weissenböck, Andrea Schmidt und Dagmar Feltrini sowie von Direktor Christoph Hödlmoser. Andererseits von den Eltern: Fam. Rümmele-Reiterer, Evelyn Rath, Manuela Purgstaller sowie mit der Unterstützung des Elternvereins und dessem Vorsitzenden Günter Weigl.

Die AG „In der Grabenwiese" kümmert sich um den Spielplatz im Rosental. Vertreten durch Eltern wie Fam. Lininger, Matthias Christen, Daniela Starkl, Judith Sattlberger, Alexandra Schwalm und Fam. Fröwis unter der Leitung von Rene Schiessler.

An dieser Stelle möchte ich mich auch bei den Grundeigentümerm bedanken, die das Projekt mit ihrem guten Willen ermöglichen.

Das Konzept sieht vor, einen Generationentreffpunkt zu gestalten, der Jung und Alt die Möglichkeit gibt, sich zu bewegen, gemeinsam zu spielen oder einfach nur einen Moment innezuhalten. Der Weg wird integriert und ermöglicht allen Bewohnern die automobilfreie Erreichung der Ortsteile und des Spielplatzes.

Bei positiver Fördervergabe werden verpflichtende Seminare vom Land Niederösterreich angeboten. Um die Planungen der Vorhaben weiter zu unterstützen kommen auch Fachleute vom Spielplatzbüro hinzu, die eine Detailplanung mit den Arbeitsgruppen vornehmen.

Ich habe bis jetzt den Eindruck gewonnen, dass es viele Ideen und reichlich Motivation gibt. Somit bin ich überzeugt, dass beide Projekte großartig werden.

☞ Schulfreiraum ist ein Bewegungsraum für Kinder im Volksschulalter, ähnlich wie ein herkömmlicher Kinderspielplatz. Ein Ort der Bewegung und Begegnung um sich auszutoben,zu spielen und zu kommunizieren fernab der Schule. Mehr Infos unter www.noe-familienland.at

Quellen:
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Fa. Atlas reg.Ges.m.b.h

Für die Schneeräumung ist es unerheblich, ob der Gehsteig direkt an das Grundstück angrenzt, oder ob sich dazwischen ein Grünstreifen befindet.

Schneeräumung

Die Pflichten der Anrainer gemäß § 93 StVO

Der Winter ist da und damit wird jährlich die Frage aufgeworfen, wer für die Schneeräumung der Gehsteige zuständig ist, Auf diese Frage gibt § 93 der StVO 1960 eine eindeutige Antwort.

Gemäß § 93 Abs.1 leg.cit. haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft vorhandenen Gehsteige und Gehwege, die von der Grundgrenze nicht weiter als 3 Meter entfernt gelegen sind, in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Dabei ist es unerheblich, ob der Gehsteig unmittelbar an die Liegenschaftsgrenze angrenzt oder ob dazwischen noch ein Grünstreifen besteht. Zu beachten ist, dass nicht nur jene Gehsteigteile zu bestreuen sind, die innerhalb einer Entfernung von drei Meter zur Grundstücksgrenze liegen, sondern die gesamte Gehsteigfläche, wenn der Beginn des Gehsteiges von der Grundstücksgrenze nicht mehr als drei Meter entfernt ist.

Für Gehsteige und Gehwege, deren Beginn weiter als 3 m von der Liegenschaftsgrenze entfernt liegen, gilt die vorgenannte Regelung nicht; hier wird die Reinigungspflicht nach den straßenverwaltungsrechtlichen Vorschriften bzw. nach § 1319a ABGB zu beurteilen sein. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind weiters die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Weiters umfasst die Schneeräumungspflicht nach § 93 StVO auch die Abfuhr der Schneeanhäufungen und zwar nicht nur hinsichtlich des witterungsbedingt dort liegenden Schnees, sondern auch auf den durch einen Schneepflug der Straßenverwaltung auf den Gehsteig gebrachten Schnee (VwGH 28.10. 1988, 88/18/0314).

Bei andauerndem Schneefall oder Eisglätte ist es zumutbar, auch mehrmals am Tag den Gehsteig zu reinigen und zu bestreuen. Die Reinigungs- und Streupflicht besteht an allen Tagen, also auch an Sonn- und Feiertagen. Die Vernachlässigung oder Unterlassung der Reinigungs- und Streupflicht stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist strafbar. Außerdem kann es bei Unfällen, die auf fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind, zu strafrechtlichen Verurteilungen und Schadenersatzklagen kommen.

Ferner haben die Grundeigentümer dafür Sorge zu tragen, dass auch gegen Dachlawinen abgesichert wird. Andernfalls haftet dieser für einen aus einer schuldhaften Unterlassung dieser Verpflichtung entstehenden Schaden. Weiters muss dafür gesorgt werden, dass Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern an der Straße gelegenen Gebäuden entfernt werden. (§ 93 Abs. 2 leg. cit.).

Durch all diese Verrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht behindert oder gefährdet werden. Wenn nötig, sind gefährdete Straßenstellen abzuschranken.

Parken ohne Verkehrsbehinderung

Vor allem im Winter ist das ungehinderte Vorbeikommen an den parkenden Fahrzeugen sehr wichtig, da ansonst die Schneeräumung behindert wird. Fahrzeuge dürfen auf öffentlichen Straßen nur so geparkt werden, dass mindestens 2 Fahrstreifen frei bleiben.

Im Fall einer Behinderung der Schneeräumung bzw. einer Verkehrsbehinderung durch verkehrswidrig geparkte Fahrzeuge bleibt der Gemeinde nur ein kostenpflichtiges Abschleppen des betroffenen Fahrzeuges.
Wir ersuchen Sie, dies zu beachten.

Christbaumabholung

Am Dienstag 12. Jänner 2015 werden die Christbäume von den Gemeindebediensteten eingesammelt. Stellen Sie an diesem Tag den Christbaum vor 8.00 Uhr an die Grundstücksgrenze.

Christbäume ohne Rückstände werden eingesammelt und der Forstverwaltung Heiligenkreuz übergeben.

Christbäume mit Rückständen und Baumbehang oder Baumschmuck können nicht ohne Aufwand verwertet werden und werden daher nicht mitgenommen.

Dieses Service führt die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung durch.

Voranschlag 2015
Ordentlicher Haushalt
in Euro

Bezeichnung	Einnahmen				Ausgaben		
	VA 15	VA 14	RA 13		VA 15	VA 14	RA 13
Gruppe 0 Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	9.000	8.900	9.003,32		432.100	465.600	376.928,21
Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3.100	2.600	3.486,60		42.900	30.300	21.624,41
Gruppe 2 Unterricht, Erzieh., Sport u. Wissenschaft	113.100	110.300	115.271,65		417.700	436.600	349.073,07
Gruppe 3 Kunst, Kultur u. Kultus	0	0	0,00		10.100	10.100	7.981,50
Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförd.	3.800	3.600	4.040,83		252.700	237.200	209.762,18
Gruppe 5 Gesundheit	0	0	0,00		357.300	345.400	335.618,46
Gruppe 6 Strassen- und Wasserbau, Verkehr	700	700	1.231,86		15.800	14.500	16.006,32
Gruppe 7 Wirtschaftsförderung	100	100	43,80		39.700	39.100	19.218,58
Gruppe 8 Dienstleistungen	1,553.800	1,118.000	1,134.616,88		968.200	987.000	825.069,02
Gruppe 9 Finanzwirtschaft	2,543.700	1,978.500	2,794.432,12		1,690.800	656.900	552.290,81
G E S A M T S U M M E N	**4,227.300**	**3,222.700**	**4,062.127,06**		**4,227.300**	**3,222.700**	**2,713.572,56**

Voranschlag 2015
Außerordentlicher Haushalt
in Euro

Bezeichnung	Einnahmen				Ausgaben		
	VA 15	VA 14	RA13		VA 15	VA 14	RA 13
Grundverkauf	260.000	0	0,00		260.000	0	0,00
Sanierung v. Gemeindegeb.	20.000	150.000	106.500,00		20.000	150.000	27.200,00
Errichtung Feuerwehrhaus	907.000	170.000	294.000,00		907.000	170.000	443.000,00
Errichtung Musikschule	405.000	0					
Straßenbau	350.000	350.000	203.349,39		350.000	350.000	203.349,39
Errichtung Generationen-Spielplatz+Schulfreiraum	90.000	0	0,00		90.000	0	0,00
Erweiterung WVA-Anlagen	212.000	250.000	0,00		212.000	250.000	0,00
Photovoltaikanlage+ Sanierung Kanal Siegenfeld	100.000	25.000	393.915,46		100.000	25.000	401.415,46
Zinsen f. Finanzschulden	1.400	0	0,00		1.400	0	0,00
Errichtung v. Wohnungen	750.000	0	0,00		750.000	0	0,00
Summe der Vorhaben	**3,095.400**	**945.000**	**997.764,85**		**3,095.400**	**945.000**	**997.764,85**

Prüfung der Wasserqualität

Die nachstehende Information über unserer Wasserversorgung ist ein Auszug vom Inspektionsbericht vom 03.09.2014.

Untersuchung von-bis: 22.08.2014 - 03.09.2014

Probenahmeinformation:

Parameter	Ergebnis	N	K
Sensorische Untersuchungen			
Aussehen	klar		5
Geruch	nicht auffallend		5
Geschmack	nicht auffallend		5
Physikalische Parameter			
Wassertemperatur	12,1 °C		5
pH Wert (vor Ort)	7,3		5
Leitfähigkeit (vor Ort)	587 µS/cm		5
Chemische Standarduntersuchung			
Ammonium	<0,05 mg/l		5
Nitrit	<0,01 mg/l		5

Probenbeschreibung:

Parameter	Ergebnis	N	K
Entnahmestelle und Herkunft des Wassers			
Entnahmestelle	Die Probe wurde an einem Wasserhahn im Waschraum (Erdgeschoß) im Gemeindeamt entnommen. Sie entspricht einem Wasser der Brunnen Helenental und Priefaniann.		6

Prüfergebnisse:

Parameter	Ergebnis	IPW	PW	Einheit	N	K
Mikrobiologische Parameter						
koloniebildende Einheiten bei 22°C Bebrütungstemperatur	7	max. 100		KBE/ml		18
koloniebildende Einheiten bei 37°C Bebrütungstemperatur	8	max. 20		KBE/ml		18
Coliforme Bakterien	0	max. 0		KBE/100ml		19
Escherichia coli	0		max. 0	KBE/100ml		19
Enterokokken	0		max. 0	KBE/100ml		20
Chemische Standarduntersuchung						
Gesamthärte	19,8			°dH		13
Carbonathärte	15,5			°dH		13
Säurekapazität bis pH 4,3	5,536			mmol/l		14
Calcium (Ca)	91,9			mg/l		13
Magnesium (Mg)	30,7			mg/l		13
Natrium (Na)	8,4	max. 200,0		mg/l		15
Kalium (K)	1,1			mg/l		15
Eisen (Fe)	<0,030	max. 0,200		mg/l		15
Mangan (Mn)	<0,010	max. 0,050		mg/l		15
Nitrat	6,8		max. 50	mg/l		16
Hydrogencarbonat	337,7			mg/l		14
Chlorid (Cl-)	14,9	max. 200		mg/l		16
Sulfat	67,2	max. 750		mg/l		16
Metalle und Halbmetalle						
Blei (Pb)	<4,00		max. 10,0	µg/l		21
Chrom (Cr)	<5,00		max. 50,0	µg/l		22
Kupfer (Cu)	<0,02		max. 2,0	mg/l		22
Nickel (Ni)	<10,0		max. 20,0	µg/l		22
Summenparameter						
NPOC (nicht ausblasbarer organischer Kohlenstoff)	0,7			mg/l		17

Blaulichtreport der Feuerwehr Siegenfeld

Ankauf von Geräten und persönlicher Schutzausrüstung

*Dank der Einnahmen unseres im Juni durchgeführten dreitägigen Feuerwehrfestes konnten wir einige Investitionen tätigen. Aufgrund der steigenden Anzahl von Hochwassereinsätzen und der damit verbundenen verunreinigten Einsatzbekleidung konnte eine Waschmaschine angekauft werden, welche in der Schmutzschleuse im Feuerwehrhaus stationiert wurde. Weiter konnten wir für alle aktiven Mitglieder in die persönliche Schutzausrüstung investieren und neue schnittfeste Handschuhe, welche den aktuell geltenden Normen entsprechen, für den technischen Einsatz ankaufen. Eine weitere Anschaffung wurde im Bereich der Personenrettung getätigt und ein **„Spineboard“** angekauft.*

*Das **„Spineboard“** ist ein Hilfsmittel zur Rettung von verunfallten Personen, bei denen eine Verletzung der Wirbelsäule anzunehmen ist. Es kann zur Rettung aus PKWs und LKWs, als auch zur Rettung von Personen aus unwegsamem Gelände verwendet werden.*
Mit dem „Spineboard“ wurde bereits geübt und dabei das umfangreiche Einsatzgebiet genau erläutert.

Vielen Dank an alle Besucher unseres Festes und Gönner der Feuerwehr Siegenfeld, mit ihrem Besuch und wertvollen Beitrag unterstützen Sie uns beim Ankauf der erforderlichen Geräte und Ausrüstungsgegenstände!

!! Gemeinsam für Siegenfeld !!

Starkregen und verstopfter Kanal verursachen weiträumige Überflutungen

Als die Sirene zu einem technischen Einsatz für die FF Siegenfeld alarmierte, waren die wenigsten Kameraden über den Grund - Auspumparbeiten - nach einer sehr regenreichen Nacht, überrascht. Der Hauptkanal in Siegenfeld konnte die enormen Wassermengen nicht mehr fassen und daher wurde auf Höhe Badenerstrasse das überschüssige Wasser aus einem Deckel herausgedrückt. Dadurch entstanden einige Gefährdungspotentiale, einerseits drohten die tiefer gelegenen Häuser der Anrainer selbst in Mitleidenschaft gezogen zu werden, andererseits wurden einige alte, massive Birken unterspült bzw. das Erdreich aufgelockert.
Nach der Erkundung wurde sofort mit Pumparbeiten begonnen, die sich gebildeten Wasseransammlung in den nächstgelegenen Kanal gepumpt und mit vom Bauhof herbeigeschafften Sandsäcken und anderen Materialien eine Barriere gebaut. Weiter wurde mit Schanzwerkzeug Gräben gezogen um dem Wasser Herr zu werden. Zwei Birken wurden bedingt durch eine massive Unterspülung des Erdreiches mittels Zurrgurte gegen umstürzen gesichert. Nach rund 5 Stunden konnten die Pumparbeiten beendet werden.

Punschhütte im Advent- Traditionell vor dem Kommunikationszentrum in Siegenfeld

Fr. 05.12. ab 18:00 Uhr - Sa. 06.12. ab 17:00 Uhr
Fr. 12.12. ab 18:00 Uhr - Sa. 13.12. ab 17:00 Uhr
Fr. 19.12. ab 18:00 Uhr - Sa. 20.12. ab 17:00 Uhr

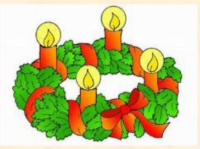

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen einen besinnlichen Advent!

Der Reinerlös dient zur Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen.

Vielen Dank an Frau Dr. Ursula Keller für die unentgeltlich durchgeführte medizinische Untersuchung der Atemschutzgeräteträger der FF Siegenfeld!

Weitere Informationen, Einsatzberichte und Fotos finden Sie auf der Internetseite
www.feuerwehr-siegenfeld.at

Ehrenamtlich für Sie im Einsatz!

Nachrichten
Feuerwehr Heiligenkreuz

Unterabschnittsübung im Stift Heiligenkreuz

"Vollbrand des Dachstuhles über dem Archiv im Stift Heiligenkreuz mit mehreren vermissten Personen im Bereich des Hornturmes", so lautete der Einsatzbefehl bei der groß angelegten Feuerwehrübung am 8. November im Stift Heiligenkreuz, bei der 12 Feuerwehren aus den Bezirken Baden und Mödling mit ca. 120 Feuerwehrleuten teilnahmen. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Feuerwehren sowie mit den Priestern des Stiftes hat sehr gut funktioniert und wir konnten wichtige Erkenntnisse für einen Ernstfall sammeln, der hoffentlich nie eintreten wird!

Mit der Drehleiter der Feuerwehr Baden-Stadt wurden Priester vom Hornturm gerettet.

Mit der CAFS-Schaumanlage unseres Tanklöschfahrzeuges wurde die Brandbekämpfung durchgeführt.

Auch Abt Maximilian Heim und Bezirksfeuerwehrkommandant LFR Anton Kerschbaumer waren bei der Übung vor Ort und machten sich ein Bild.
Wir möchten uns bei allen Feuerwehren und vor allem beim Stift Heiligenkreuz für die gute Zusammenarbeit recht herzlich bedanken!

Einsätze

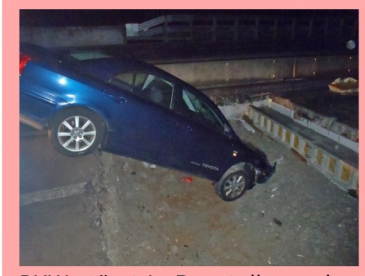

PKW stürzt in Baustellengrube auf der A 21

Verkehrsunfall auf der A 21

Fahrzeugbergung auf der L 128 Richtung Sittendorf

Unser Feuerwehrball findet am 03. Jänner 2015 im Klostergasthof statt. Für Unterhaltung sorgen "Die Obersteirer". Am Vormittag des 3. Jänners werden unsere Kameraden in Heiligenkreuz wieder verbilligte Vorverkaufskarten anbieten und um eine Spende für Juxbazar und Tombola vorsprechen. Der Reinerlös dient zur Anschaffung von neuer Einsatzbekleidung.
Wir würden uns über Ihren Besuch sehr freuen!

Feuerwerkskörper, Pyrotechnische Gegenstände

Zu den Feierlichkeiten anlässlich des Jahreswechsels bitten wir Sie herzlich um Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Verwendung von Leuchtraketen und Knallkörpern. Wir bitten Sie, trotz ausgelassener Feierlaune auf Anrainer, Kleinkinder und Haustiere besonders zu achten.

Pyrotechnikgesetz 2010

Es regelt Besitz, Verwendung, Überlassung und Inverkehrbringen von pyrotechnischen Gegenständen. Nachstehend einige Infos über dieses Gesetz

Einteilung der pyrotechnischen Gegenstände

- Feuerwerkskörper: je nach Gefährlichkeit Kategorie F1 bis F4;
- pyrotechnische Gegenstände für Bühne und Theater: je nach Gefährlichkeit Kategorie T1 bis T2;
- sonstige pyrotechnische Gegenstände: je nach Gefährlichkeit Kategorie P1 bis P2;
- lose pyrotechnische Sätze: je nach Gefährlichkeit Kategorie S1 bis S2.

Besitz und Verwendung, Ausbildung und Pyrotechnik-Ausweis

Das Mindestalter für Besitz und Verwendung beträgt bei der Kategorie F1 12 Jahre, bei den Kategorien F2 und S1 16 Jahre und sonst 18 Jahre.

Für pyrotechnischer Gegenstände und Sätze der Kategorien F3, F4, T2, S2 und P2 sind zusätzlich Sachkenntnisse und eine behördliche Bewilligung von der Bezirkshauptmannschaft erforderlich (Pyrotechnik-Ausweis). Böllerschießen ist nur mit einer behördlichen Bewilligung unter Einhaltung bestimmter Bedingungen erlaubt.

Personen mit einer Berechtigung zu Besitz und Verwendung von Mittel- oder Großfeuerwerken im Sinn des Pyrotechnikgesetzes 1974 können bis 4. Juli 2017 einen Pyrotechnikausweis für die entsprechenden Kategorien beantragen. Das gilt sinngemäß auch für verlässliche Personen, die bereits ausreichende Fachkenntnis über Bühnen- und Theaterpyrotechnik erworben haben.

Verbote und Sicherheitsabstände

Der Besitz und die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen und Sätzen, die nicht richtig gekennzeichnet bzw. die nicht verkehrsfähig sind, sind grundsätzlich verboten. Verbote bestehen weiters für reizerzeugende pyrotechnische Gegenstände und Knallkörper mit Blitzknallsatz. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorien F1, F2, T1 und P1 dürfen im allgemeinen nur einzeln und von einander getrennt angezündet werden.

In geschlossenen Räumen dürfen nur pyrotechnische Gegenstände verwendet werden, die dafür vorgesehen sind.

Generell sind bei der Verwendung die in der Kennzeichnung angegebenen Mindestabstände zu Personen, Tieren und explosions- oder brandgefährdeten Objekten einzuhalten.

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 ist im Ortsgebiet prinzipiell verboten. Der Bürgermeister kann per Verordnung Ausnahmen festlegen. Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenanstalten, Altersheimen etc. sowie bei Brand- oder Explosionsgefahr (z.B. in der Nähe von Tankstellen) ist verboten.

VERORDNUNG

Gemäß Pyrotechnikgesetz 2010 § 38 hebt der Bürgermeister das Verbot über die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 im gesamten Ortsgebiet der Gemeinde Heiligenkreuz während der Zeit vom 31. Dezember 2014 und 1. Jänner 2015 auf.

Heizkostenzuschuss

Das Land Niederösterreich gewährt auch heuer einen Heizkostenzuschuss. Die Höhe des NÖ Heizkostenzuschusses beträgt für die Heizperiode 2014/2015 pro Haushalt einmalig € 150,--

Der Gemeinderat hat in diesem Jahr ebenfalls beschlossen, einen Heizkostenzuschuss durch die Gemeinde zu gewähren. Der Heizkostenzuschuss der Gemeinde wird allenfalls zusätzlich zu einem Heizkostenzuschuss des Bundes bzw. des Landes gewährt. Für die Heizperiode 2014/2015 wurde die Höhe mit € 75,-- festgelegt.

Für den Heizkostenzuschuss der Gemeinde ist eine Antragstellung bei der Gemeinde erforderlich.

Es gelten nachstehende Richtsätze

Tabelle der Einkommenshöchstgrenze (Brutto):

Alleinstehend	**€ 857,73**
Ehepaar, Lebensgem.	**€ 1286,03**
Erhöhung pro Kind	**€ 132,34**
3. erwachsene Person	**€ 428,29**

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gemeindeamtes zur Verfügung.

Schuleinschreibung für das Schuljahr 2015/16

Herzlich willkommen zur Schuleinschreibung!

Am 29. Jänner 2015 wird zur Vorstellung und Einschreibung in die Volksschule eingeladen. Für alle im Gemeindegebiet wohnenden Kinder ist der zuständige Pflichtschulsprengel die Volksschule Heiligenkreuz.

Im nächsten Schuljahr werden alle Kinder, die in der Zeit zwischen

1. September 2008 und 31. August 2009 geboren sind, schulpflichtig.

Bei der Einschreibung sollen die Kinder einen positiven Eindruck von der Schule erhalten, um sich auf den Schulalltag freuen zu können. Eine der wichtigsten Phasen des Lernens stellt der Einstieg in das Leben der Schule dar. In der persönlichen Atmosphäre unserer Schule sind dafür sehr günstige Voraussetzungen gegeben.

Folgende Unterlagen sind von den Eltern mitzubringen:

Geburtsurkunde, Taufschein, Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldezettel und Sozialversicherungsnummer.

Bitte geben Sie Ihren möglichen Bedarf für eine Nachmittagsbetreuung schon bei der Schuleinschreibung bekannt.

Der **Schnuppertag** wird am 12. Juni 2015 gestaltet. (Einladung dafür folgt)

Über unsere Schule erhalten Sie auch Auskunft im Internet unter volksschule.heiligenkreuz.at

Beachten Sie auch die News und das Archiv!

Der Termin: Donnerstag, 29.1.2015 von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Kommen Sie bitte zu einem frei gewählten Zeitpunkt in dieser Zeitspanne mit Ihrem Kind und den genannten Unterlagen. Die Einschreibung wird in mehreren Stationen vorbereitet.

Den Wegweiser werden Sie im Eingangsbereich der Schule vorfinden.

Etwaige Anfragen vor dem Termin unter 02258 8730, Mittagszeit.

Auf das Kennenlernen freuen sich

Christoph Hödlmoser und das Team der Volksschule Heiligenkreuz

Kindergarteneinschreibung für das Jahr 2015/16

Rund 60 Kinder besuchen derzeit unsere Kindergärten der Gemeinde. Dabei wird täglich ein warmes Mittagessen und eine Nachmittagsbetreuung angeboten. Die Gemeinde investiert aber auch Geld in den Kindergartentransport oder wöchentlichen Englischunterricht in allen Gruppen, um eine optimale Betreuung anzubieten.

Anfang des kommenden Jahres finden die jährlichen Einschreibtermine statt, wobei die Gemeinde aus organisatorischen Gründen von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch machen muss, die Aufteilung der Kinder auf die beiden Häuser vorzunehmen. Natürlich bemühen wir uns den Wünschen der Eltern nach Möglichkeit nachzukommen.

Am Montag, **13. Jänner 2015** laden wir Sie in der Zeit von 13:00 - 15:00 Uhr herzlich zur **Kindergarteneinschreibung** in den Kindergarten Heiligenkreuz und von 13 - 14.15 Uhr in den Kindergarten Siegenfeld ein. Erst wenn alle Anmeldungen eingelangt sind, können wir für das kommende Kindergartenjahr die endgültige Einteilung der Kinder in die Kindergärten, bzw. in die Gruppen vornehmen. Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, kontaktieren Sie bitte den Kindergarten Heiligenkreuz unter der Telefonnummer 02258/8731 oder Siegenfeld unter 02252/820726, um einen neuen Termin zu vereinbaren.

Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres 2014/2015 2,5 Jahre alt werden, können entsprechend der vorhandenen Plätze in einen Kindergarten der Gemeinde aufgenommen werden.

Syrien

UNHCR HILFSAKTION IN KOOPERATION MIT AUSTRIAN

Hilfsaktion

Seit dem Ausbruch des Bürgerkriegs in Syrien sind viele Familien auf der Flucht vor dem Terror.

An dieser Stelle möchte ich mich bedanken, für die schnell - entschlossene Hilfsbereitschaft, für unsere Sammelaktion für bedürftige Kinder im Nordirak.

Die Hilfsaktion wurde von meiner Firma (Austrian) in Kooperation mit der UNHCR Hilfsorganisation ins Leben gerufen. Es soll Familien, die durch den Krieg in Syrien bedingt, ihr vor kurzem noch stabiles Leben aufgeben mussten. Diese Familien haben alles zurücklassen müssen, somit fehlt es an Allem - Kleider, Decken, Nahrung. Meine Gattin und ich haben sich entschlossen nicht nur unsere unbenötigten Kindersachen und Decken zu sammeln und abzugeben, sondern auch diese Information in den Kindergärten publik zu machen.

Mit einem bemerkenswerten Erfolg in kurzer Zeit wurden ca. 25 grosse Säcke von unserer Gemeinde gesammelt. Die Aktion war recht kurz angesetzt, da die Logistik innerhalb von Austrian, die Kleider und Decken zu ordnen, einen enormen Zeitaufwand bedeutet hat.

Die erste Lieferung im Rahmen dieser Hilfsaktion ist letzte Woche in Erbil eingetroffen. Wir konnten dabei 228 Kisten an über 500 Familien übergeben. Alle Familien, die sich derzeit im Camp Baharka befinden, bekommen ein Paket mit Kleidung und Decken aus unserer Hilfslieferung.

Insgesamt wurden bereits 4,8 Tonnen an Kleidung und Decken im Rahmen der Hilfsaktion gesammelt.

Ein herzliches Dankeschön noch einmal für Ihre tatkräftige Mithilfe.

GR Konrad Schwartz, MBA

Einladung zu den

Neujahrskonzerten

der

Musikkapelle Heiligenkreuz

ZVR:266327084

am 1.Jänner 2015 um 15 Uhr

in der

Phil. Theol. Hochschule
Benedikt XVI., Heiligenkreuz

Eintritt: freie Spende

am 4. Jänner 2015 um 17 Uhr

im

Glassalon Neuhaus

SPARKASSE
Baden in Heiligenkreuz
Was zählt, sind die Menschen.

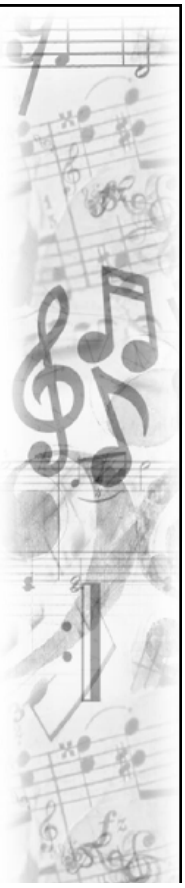

Dienstag Zumba for Kids jr.(4-8)KIGA 16:30-17:15
Dienstag Zumba for Kids (9-13)KIGA 17:30-18:20
Dienstag Zumba Fitness (14-99)KIGA 18:30-19:25
Mittwoch Zumba Gold (Anfänger, Senioren) Sgf. 18:00-18:45

Komm zu einer gratis Schnupperstunde

JOIN THE party™
zumba.com

ZUMBA®

Anna Kobelhirt
Licensed Zumba Instructor
www.annacarinak.zumba.com
Kindergarten Siegenfeld A-2500 Siegenfeld
Querweg 10 A-2500 Siegenfeld
0650 303 9687
annacarinak.zumba@gmail.com
Zumba Fitness&Gold, Zumba 4 Kids& jr.

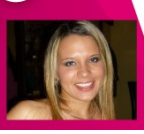

No. 29

SIEGENFELD LIFE

Das Magazin

Siegenfelder Adventmarkt 2014

Siegenfelder Dorfgemeinschaft

Gaadnerstraße 4
2500 Siegenfeld

mss@istor.at

Rückblick 2014

Die Siegenfelder Dorfgemeinschaft hat in diesem Jahr wieder viele Aktivitäten veranstaltet.

Der Kinderfasching im Februar war so gut wie noch nie besucht. Die Kinder hatten viel Spaß mit unserem Animateur Johannes Groh. Die Kostüme waren vielfältig – so wie die kleinen Persönlichkeiten.

Der Wappenlauf im Juni hat einen neuen Läuferrekord gebracht. Vorläufig das letzte Mal wurde der Lauf vom alten Feuerwehrhaus gestartet. Ruth Fröwis hat die Leitung an Natascha Halper-Manz und mich abgegeben. Wie hoffen, dass die neuen Strecken den Läufern weiterhin das Gefühl des geschätzten Waldlaufes vermitteln.

Das Dorffest hat heuer so weil Spaß gemacht, wie schon lange nicht mehr. Das Spanferkel war ein voller Erfolg und wird auch nächstes Jahr eines der Highlights sein. Die Kinderbetreuung und das Sportprogramm sind von den Siegenfeldern und Siegenfelderinnen mit großem Einsatz angenommen worden.

Der Adventmarkt glänzte mit wunderschönen Adventkränzen und sehr viel wohlschmeckenden Kleinigkeiten.

Ich freue mich sehr, dass wir diese Veranstaltungen organisieren dürfen und freue mich auf Ihre Anregungen und Mithilfe.

Ich danke allen, die diese Veranstaltungen zum Erfolg geführt haben!

Wir werden nächstes Jahr die Gemeinde bei der Sanierung des Sportplatzes tatkräftig und finanziell unterstützen, so dass unsere Kinder dort wieder sicherer spielen können.

Ich wünsche Ihnen fröhliche Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ihre
Maria Schmid Schmidsfelden
Obfrau der Siegenfelder Dorfgemeinschaft

Impressum: Siegenfelder Dorfgemeinschaft, 2500 Siegenfeld, Gaadner Straße 4, mss@istor.at;
Redaktion: Maria Schmid Schmidsfelden, Layout: Corinna Reumann

Programm Siegenfeld

05.+06.12. **12.+13.12.** **19.+20.12.**	**Punschhütte der Feuerwehr** Freitag ab 18.00 Uhr Samstag ab 17.00 Uhr beim KommZ
08.02.2015	**Kinderfasching** Mit unserem bewährten Animateur 15.00 – 18.00 Uhr Gasthof Skilitz
27.02.2015	Kabarett-Abend **"Helden unserer Jugend"**, Humorvolle Antworten, was aus ihnen wurde Daniela Haas und Lena Wiesbauer 19.30 Uhr Gasthof Skilitz; 18.30 mit Abendessen Bitte um Anmeldung: 02252/411 87
12.+13.06.	Feuerwehrfest
14.06.2015	Wappenlauf

Weiters:

Jour Fix:	**gemütliches Beisammensein** 4.1., 1.2., 1.3. ab 19.00 Gasthof Skilitz
Kindermesse **Agape**	4.1., 1.2., 1.3. 11.00 Uhr Pfarrkirche
Gymnastik	Therapeutisches Turnen Montag, 19.30 Turnsaal-Kindergarten
Leseeck	jeden Dienstag 17.30 – 19.00 Uhr *Lesungen für Kinder lt. Aushang.*

Weisser Mohr im Hemd

5 Portionen

90g weiche Butter
25g Staubzucker
1/2 Esslöffel Vanillezucker
5 Eier
110g weisse Schokolade
45g Kristallzucker
50g geriebene Haselnüsse
18g Erdäpfelstärke
25g Semmelbrösel
1 Prise Salz
1 Zitrone (Zesten)

Butter, Zucker, Vanillezucker, Salz, und Zitronenzesten schaumig schlagen und nach und nach die Dotter einrühren, danach die geschmolzene aber kühle Schokolade unterheben.
Eiweiß mit Kristallzucker zu cremigen Schnee schlagen
Geriebene Nüsse mit Speisestärke und Semmelbrösel vermischen.
Dottermasse unter die Schneemasse heben. Danach die Bröselmischung unterheben und die Masse in kleine gebutterte und gebröselte Förmchen abfüllen.

Bei 150 Grad im Wasserbad cirka 40 Minuten backen.

Gutes Gelingen wünscht Familie Skilitz.

Zugestellt durch PostAG

SANCRUCENSIA

Heiligenkreuzer Notizen

Herzlichen Dank an Herrn Werner Richter, der die auszugsweise Veröffentlichung seines Buches genehmigt hat.

1941 1. Ende Jänner treffen ca. 350 Umsiedler aus Bessarabien im Stift ein, meist Protestanten. Abt Gregor stellt ihnen den Kapitelsaal als Gottesdienststätte zur Verfügung. Ein mitgekommener Lehrer erteilt den Umsiedler-Kindern Schulunterricht im Erdgeschoss des Klerikatsgebäudes.

2. Der Gregorhof in Münchendorf mit allen Grundstücken (158,3 ha Grundbesitz) wird von der deutschen Reichsjustiz für den Bau eines Flughafens beansprucht und muss schließlich mit 1. November 1942 um 350.000 RM verkauft werden (Zwangsverkauf); vorher waren hier ca. 70 Trappen heimisch.

3. Am 12. April (Karsamstag) Postautounfall auf der Straße Baden – Alland. Das von Baden kommende abendliche Postauto fährt bei der Straßenbiegung Krainerhütte / Burgstall an einen Felsbrocken an, der sich infolge des Schneewetters vom Abhang losgelöst hatte und wird in die Hochwasser führende Schwechat geschleudert. Von den 55 Insassen werden 17 schwer verletzt, Frau Franziska Schmid (geb. Happenhofer) findet dabei den Tod, 2 Frauen erliegen später ihren schweren Verletzungen (eine davon Frau Grandl aus Mayerling).

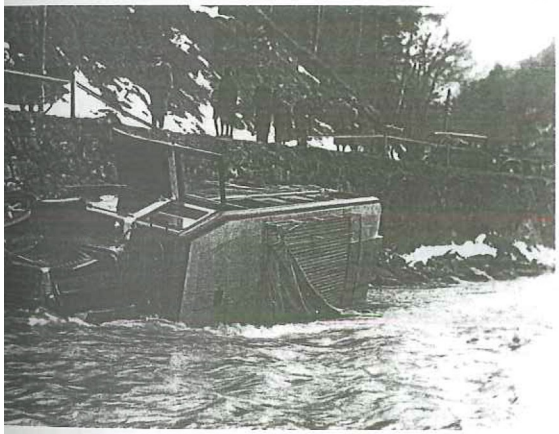

Abb. 058 – *Postauto-Unfall am 12.04.1941 im Helental mit drei Toten*

4. Mit 1. Mai muss die Weinriede „Wiege" in Gumpoldskirchen mit einer Fläche von 11.553 m² an die Gemeinde Wien verkauft werden (Zwangsverkauf), nachdem zuerst das ganze Freigut Thallern vom Gau Wien beansprucht worden war.

5. Am 17. Mai verlassen die Franzosen das Kriegsgefangenenlager im Stiftshof. Am 20. Mai ziehen dort serbische Gefangene ein, die bis zum 24. November bleiben.

6. Von den serbischen Kriegsgefangenen wird eine fahrbare Straße ins Heutal bis zum Siegenfelder Steinbruch gebaut.

7. Auf der Hofwiese in Sattelbach wird ein 2. Arbeitslager gebaut. Die Insassen, zuerst Auslandsarbeiter, dann gefangene Serben, sind an den Arbeiten für die geplante Autobahnbrücke unterhalb des Stiftes tätig; bei einer Typhusepidemie sterben ca. 50 Häftlinge und werden in einer tiefen Grube im Zwiesel Preinsfelderweg-Sattelbach (Grundbesitz Ernst Steiner) beerdigt.

8. Am 4. Juli kommt eine 2. Gruppe von deutschen Umsiedlern aus der Dobrutscha auf dem Weg nach Polen ins Stift. Die Gesamtzahl der Umsiedler ist bereits auf ca. 400 gestiegen, es müssen noch weitere Räume bereitgestellt werden (Primizsaal, vier Zellen beim oberen Dormitorium, Krankenräume / drei Räume im ehemaligen Konvikt etc.).

9. Auch in der Volksschule werden deutsche Umsiedler einquartiert. Der Schulbetrieb wird ab Herbst für ein Jahr ins Waisenhaus verlegt, wo in der ehemaligen Nähschule / Südtrakt Erdgeschoss alle acht Klassen von Oberlehrer Rudolf Wander unterrichtet werden.

10. Vertrag vom 15. April 1941: Das Stift muss die Cholerakapelle im Helenental von der Stadtgemeinde Baden mit 13. Oktober 1940 übernehmen, im Tausch gegen das daneben befindliche Mesnerhaus und einen Zufahrtsweg (Zwangstausch).

11. Am 19. August Weihe der Herz-Jesu-Statue durch Abt Gregor Pöck in der Stiftskirche. Die Statue aus Sandstein ist vom Bildhauer Paul Scheurle aus München, der Steinsockel aus Siegenfelder Muschelkalk vom stiftlichen Steinmetz Karl Schieder.

12. Für die in Bau befindliche Trasse der Reichsautobahn muss das Stift vom 26. Februar 1940 bis 1. November 1941 in den KG Gaaden, Heiligenkreuz, Sittendorf und Weissenbach Grundflächen im Ausmaß von 389.918 m² an die Reichsautobahn-Direktion / Wien I. verkaufen (Zwangsverkauf).

Wahlinformation zur Gemeinderatswahl 2015

Wer ist wahlberechtigt?
Wahlberechtigt ist jeder österreichische Staatsbürger und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und in der Gemeinde seinen ordentlichen Wohnsitz hat.

Wie erhält man eine Wahlkarte?
Die Wahlkarte kann bis Mittwoch, **21. Jänner 2015** schriftlich (Brief, Mail oder Fax;) beim **zuständigen Gemeindeamt** beantragt werden. Die Wahlunterlagen werden dann per Post an die angegebene Adresse zugesandt.

Bis Freitag, **23. Jänner 2015**, 12 Uhr, kann die Wahlkarte mündlich, bzw. schriftlich wenn eine persönliche Übergabe (Abholung) der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist, beim **zuständigen Gemeindeamt** beantragt werden.

Weiters kann die Wahlkarte unter **https://www.wahlkartenantrag.at/** beantragt werden.

WAHLZEITEN
25. Jänner 2015

Heiligenkreuz, Volksschule	**07.30 - 13.00 Uhr**
Siegenfeld, Gemeindehaus	**08.00 - 12.00 Uhr**